

<b>Vorlage Nr. XI 3/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Bauliche Erweiterung der Integrierten Rettungsleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS)**

### **A Problem**

Das Leitstellengutachten aus 2023 liegt im Entwurf vor und zeigt einen erforderlichen Flächenbedarf von insgesamt 950 m<sup>2</sup> für die IRLS auf, wovon 550 m<sup>2</sup> bereits in den Räumen der Zentralen Feuerwache sichergestellt werden können. Der überbleibende Platzbedarf von 400 m<sup>2</sup> kann nur durch zusätzlich ergänzende Baumaßnahmen realisiert werden, da die vorhandenen Raumkapazitäten auf der Zentralen Feuerwache vollständig ausgeschöpft sind.

### **B Lösung**

Es wurden mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien bereits verschiedenste Lösungsansätze besprochen. Vor dem Hintergrund des anstehenden Personalzuwachses in 2024, freiwerdender Flächen mit dem geplanten Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen sowie der strategischen Entwicklung der IRLS mit einem Neubau, kommen aus wirtschaftlichen und zeitlichen Aspekten nur angemietete Containermodule als Übergangslösung in Frage. Als erster Ideenansatz ist ein zweigeschossiger Containermodulkomplex angedacht, der im Innenhof der Zentralen Feuerwache errichtet werden soll. Hierfür soll der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Kostenkalkulation und weiteren Planungen übernehmen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkung: Der Beschlussvorschlag generiert Mietkosten über eine 7-jährige Mindestlaufzeit, mit der Option auf Verlängerung. Die Finanzierung der Baumaßnahme wird über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst finanziert. Eine teilweise Refinanzierung erfolgt dann im Weiteren durch die Vertragspartner der IRLS sowie durch den operativen Rettungsdienst.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Eine Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ist erfolgt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet die Feuerwehr, gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, eine Kostenkalkulation zu erstellen und die weiteren Schritte schnellstmöglich einzuleiten.

Bei einer Vergabe vor Inkrafttreten des Haushalts 2024 ist die Ziffer 4. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu beachten.

Skusa  
Stadtrat